

# I. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig – Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein (GO) und den §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig – Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 13. März 2012 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 30. Juni 2011 erlassen:

## Artikel 1

Die Anlage zur Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Gebührentabelle) wird unter Tarifstelle 13 wie folgt geändert:

13	Erteilung von Auskünften über Umweltinformationen nach § 2 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein	
	- Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten	Gebührenfrei
	- Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft, ggf. auch mit Herausgabe von Duplikaten	0,01 – 250,00
	- Erteilung einer schriftlichen Auskunft mit Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	251,00 - 500,00
	- Herausgabe von mindestens 10 Duplikaten	0,01-125,00
	-Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	125,00 - 500,00
	- Einsichtnahme vor Ort, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten	Gebührenfrei

Anmerkung zur Tarifstelle 13:

Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

(1) Die Nachtragssatzung tritt am 14.03.2012 in Kraft.

Amt Moorrege  
Der Amtsvorsteher

Moorrege, den 13.03.2012

gez. Reißler

**Gebührentabelle**  
(Anlage zur Satzung des Amtes Moorrege über die Erhebung von Verwaltungsgebühren)

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
1 a	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt.	3,00
1 b	Für Leistungen, die mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	10,00
2 a	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A 4 Seite	3,00
2 b	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben	6,00
2 c	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	15,00
3 a	Fotokopien je Seite DIN A 4 (schwarz – weiß)	1,00
3 b	Fotokopien je Seite DIN A 3 (schwarz – weiß)	2,00
3 c	Fotokopien je Seite DIN A 4 (farbig)	2,00
3 d	Fotokopien je Seite DIN A 3 (farbig)	3,00
4	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; sie beträgt je angefangene halbe Stunde	15,00
5	Zur Verfügungsstellung von elektronischen Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken, die nicht unter die Tarifstelle 13 fallen	5,00 - 50,00
6	Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. der Gemeinden und des Amtes je nach Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	2,50 - 50,00
7	Zweitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen Erklärung je angefangene Seite	2,50
8	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und / oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. je angefangene halbe Stunde	5,00
9	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder Erklärung je angefangene Seite	2,50

1 Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. EG Nr. L 376 S. 36) – EG-DLRL – darf die Verwaltungsgebühr die tatsächlich angefallenen Kosten nicht übersteigen.

10	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	5,00 - 100,00
11	Entleihen von Gesetzesblättern, Fachliteratur u.a. je Band und angefangene fünf Tage	8,00
12	Erteilung eines Widerspruchsbescheides	Höchstens die Hälfte der Gebühr der angefochtenen Entscheidung
13	Erteilung von Auskünften über Umweltinformationen nach § 2 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein  - Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten  - Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft, ggf. auch mit Herausgabe von Duplikaten  - Erteilung einer schriftlichen Auskunft mit Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen  - Herausgabe von mindestens 10 Duplikaten  -Herausgabe von Duplikaten, wenn im Einzelfall außergewöhnlich aufwändige Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen erforderlich sind, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen  - Einsichtnahme vor Ort, ggf. auch mit Herausgabe von weniger als 10 Duplikaten  <u>Anmerkung zur Tarifstelle 13:</u> Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.	Gebührenfrei  0,01 – 250,00  251,00 - 500,00  0,01-125,00  125,00 - 500,00  Gebührenfrei
14	Notwendige Außendiensttätigkeit zur Feststellung der Richtigkeit einer Meldeadresse oder zum Aufenthaltsort einer Person je Anfahrt	35,00
15	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,00
16	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	3,00
17	Feststellung aus Abgabekonten und Akten je angefangene halbe Stunde	10,00
18	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen, sofern nicht andere Gebühren vorgeschrieben sind	5,00
19	Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	3,50

20	Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	3,50
21	Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	3,00
22	Bescheinigung über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Betriebes oder über den Inhaber einer Firma oder über die Identität eines Gewerbetreibenden mit dem Inhaber der Firma	10,00
23	Schriftliche Auskünfte über Erschließungs-, Ausbau- und Anschlussbeiträge	5,00
24	Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung jährlich des Ursprungswertes mindestens jedoch jährlich bei nicht zu ermittelndem Geldwert jährlich	0,1 % 10,00 100,00
25 a	Erteilung von Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen, Vorrangseinräumungen, Belastungsgenehmigungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	15,00
25 b	Zweitausfertigung der Tarifstelle 25 a	10,00
26	Prüfung der Bauflichtlinien und ihre Eintragung in Lagepläne	6,00 – 20,00
27	Erteilung von Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen nach Baugesetzbuch	25,00
28 a	Erteilung von Bescheinigungen nach dem Baugesetzbuch zur Vorlage beim Grundbuchamt	35,00
28 b	Zweitausfertigungen der Tarifstelle 28 a	17,50
29	Abschriften und Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung	5,00 – 50,00
30	Erlaubnis und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen und Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene Stunde der Beaufsichtigung	30,00
31	Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation, die Wasserversorgung oder wegen der Dichtheitsprüfung	16,00
32	Erteilung einer Erlaubnis zum Neuanschluss oder zur Änderung des bestehenden Anschlusses an die öffentliche Schmutz- und / oder Regenwasserleitung	20,00
33	Erteilung der Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz für die Verlegung neuer Telekommunikationslinien  bei Anträgen mit geringem Prüfaufwand  für alle anderen Anträge	30,00 – 500,00  501,00- 2.000,00
34	Erteilung der Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz für die Änderung vorhandener Telekommunikationslinien aufgrund von Anträgen im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an bestehenden oder verlegten Telekommunikationslinien	30,00 – 500,00
35	Erteilung von Erlaubnissen zum Absenken von Bordsteinen und Herstellung einer Grundstücksauffahrt über öffentliche Verkehrsflächen	25,00
36	Erteilung einer Erlaubnis für die Benutzung eines Sportplatzes für nicht sportliche Zwecke	8,00
37	Erstmalige Vergabe einer Hausnummer	20,00

38	Genehmigung zur Änderung der Hausnummer auf Antrag oder durch Änderung der Bauausführung	35,00
39	Zustimmungserklärung zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf einen Dritten	10,00
40	Aufgrabungserlaubnis je Aufgrabung	25,00
41	Erlaubniserteilung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	20,00 – 200,00
42	Gebühren nach dem Bestattungsgesetz	
	a) Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00
	b) Ausstellen des Leichenpasses	15,00
	c) Kosten der Ersatzvornahme	50,00 – 150,00
	d) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Erdbestattung)	30,00
	e) Leichenöffnung / Obduktion	15,00
	f) Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist (Urnenbestattung)	30,00
	g) Private Bestattungsplätze	300,00 – 500,00
	h) Ausgrabung / Umbettung	50,00